

Prozess gegen Klinikum Lippe begann vor fünf Jahren – Gericht schlägt 15.000 Euro Schmerzensgeld vor

Krebs: Klägerin erlebt Prozessende nicht mehr

Von Christian Althoff

DETMOLD (WB). 15.000 Euro Schmerzensgeld soll das Klinikum Lippe zahlen, weil die Ärzte den Knochenkrebs einer Patientin auf CT- und MRT-Aufnahmen übersehen haben. Diesen Vergleichsvorschlag hat das Landgericht Detmold den Parteien am Freitag unterbreitet.

Als der Prozess vor fünf Jahren begann, war Martina Dietrich (58) noch die Klägerin. Doch die Frau aus Dörentrup erlag 2018 dem Krebs, und deshalb nahm Witwer Armin Dietrich (61) jetzt ihren Platz im Gerichtssaal ein.

Tumore waren in der Familie von Martina Dietrich keine Seltenheit. Ihre Großmutter hatte Brustkrebs, ihre Mutter auch. Als 2011 bei Martina Dietrich Brustkrebs entdeckt wurde, ließ sie sich nach der Chemotherapie die Brüste abnehmen und Implantate einsetzen.

In der Folge habe sie starke Knochenschmerzen gehabt, erzählte die Frau 2017. Die Schmerzen seien ihr bei Kontrolluntersuchungen im Krankenhaus als Nebenwirkungen der Medikamente erklärt worden. Ihr Mann: „Die Schmerzen waren unerträglich. Ich habe meine Frau öfter nachts in die Notaufnahme gefahren.“

Die Ärzte verschrieben Martina Dietrich immer stärkere Schmerzmittel, aber die Ursache der Knochenschmerzen suchten sie nicht, „Dabei bilden sich die



Als der Prozess 2017 begann, kam Martina Dietrich noch mit ihrem Rollator zur Verhandlung. Nach ihrem Tod übernahm am Freitag Witwer Armin Dietrich (r.) ihren Platz im Gerichtssaal Fotos: Althoff

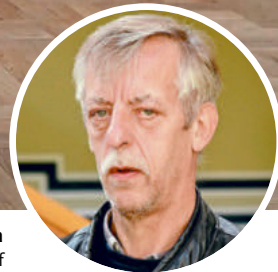
häufigsten Metastasen, die nach Brustkrebs entstehen können, in den Knochen“, sagte am Freitag der vom Gericht beauftragte onkologische Sachverständige Dr. Hartmut Kirchner. Deshalb hätte man den Knochenschmerzen der Frau nachgehen müssen. Er beschrieb Martina Dietrich hinsichtlich des Knochenkrebses als „Hochrisikopatientin“, doch sie habe einfach nur mehr Schmerzmittel bekommen –

„bis an die Grenze zu den Opiaten“.

Der vom Gericht beauftragte radiologische Sachverständige Dr. Alexander Kluge sagte, auf einer CT-Aufnahme vom März 2014 und auf MRT-Bildern aus dem August sei eine zwölf Millimeter große Knochenauflockerung zu sehen, die typisch für eine Knochenmetastase sei. „Das nicht zu erkennen liegt unter dem Facharztstandard und ist

nicht akzeptabel“, sagte der Gutachter. Dennoch würde er nicht von einem „groben Fehler“ sprechen wollen. Bei einem „groben Fehler“ geht die Beweispflicht aufs Krankenhaus über. Es müsste dann nachweisen, dass es nicht schuld ist am Zustand des Patienten

Dr. Kirchner sagte, dass der Knochenkrebs im März 2014 nicht erkannt worden sei, habe dazu geführt, dass er sich ein Jahr lang „explo-



siert“ habe ausbreiten können. Der Krebs war erst im Mai 2015 festgestellt worden, nachdem Martina Dietrich auf Rat eines Osteopathen in einer radiologischen Praxis ein CT hatte machen lassen. Der Arzt sah eine Veränderung an der Wirbelsäule und schickte die Frau ins Klinikum Lippe. Martina Dietrich schilderte beim Prozessauftakt im August 2017: „Die Ärztin sagte, ich hätte Knochen-

krebs und rief meine Patientenakte auf. Sie sagte, den Krebs hätte man schon ein Jahr früher an einem Loch im Brustbein erkennen können. Sie riet mir und meinem Mann, wir sollten uns an die Ärztekammer wenden und gab mir einen Ausdruck aus der Akte.“ Doch diese Schilderung bestritt die Gynäkologin 2017 im Prozess, weshalb das Gericht Gutachter benötigte. Das Beauftragen dieser Experten, der Tod der Klägerin, das Ermitteln ihrer Erben, die den Prozess weiterführen wollten, die Coronapandemie – alles das führte dazu, dass das Verfahren jetzt seit fünf Jahren läuft.

Der Onkologe machte am Freitag klar, dass Martina Dietrich wohl auch bei einer frühen Diagnose nicht hätte geheilt werden können. „Aber man hätte ihr mit modernen Medikamenten eine ganz andere Lebensqualität für die verbleibende Zeit verschaffen können. Und einer ihrer Wirbel hätte sich wahrscheinlich nicht so aufgelöst, dass die Frau noch operiert werden musste.“ Die Kammer unter Vorsitz von Manfred Pohlmeier schlug am Ende den Vergleich vor. Die Anwältin des Klinikums stimmte zu, aber da zwar der Witwer, nicht aber die beiden erwachsenen Kinder zum Prozess gekommen waren, konnte die Einigung noch nicht in trockene Tücher gepackt werden. Die Frist läuft jetzt bis Ende Oktober.